

Sitzungsvorlage Nr. VII/196
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**01.09.2005****Rat****15.09.2005**

Betreff: **Aufstellung einer Prioritätenliste für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen im Gebiet der Gemeinde Rosendahl**

FB/Az.:

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für das künftige Radwegebauprogramm des Kreises Coesfeld werden für die Gemeinde Rosendahl, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer weitgehend sicheren Schülerbeförderung, in Ergänzung der noch bestehenden Prioritätenliste folgende Maßnahmen gemeldet; die Reihenfolge der nachstehenden Maßnahmen stellt auch die Dringlichkeit im Einzelnen dar:

Maßnahme 1: K 41, 1. Teilabschnitt von K31 (Midlicher Straße) bis K42 (Abzweig Varlar)	ca. 2.100 m
Maßnahme 2: K 34, 1. Teilabschnitt von Ringstraße bis Bahnlinie	ca. 350 m
Maßnahme 3: K 41, 2. Teilabschnitt von Abzweig Varlar bis B 474	ca. 2.500 m
Maßnahme 4: K 41, 3. Teilabschnitt von B 474 bis Abzweig Stockum, Coesfeld (nähe L 571)	ca. 3.400 m
Maßnahme 5: K 32; „Lückenschluss“ von L 571 (Holtwicker Straße) bis K 41 /Midlicher Straße	ca. 900 m
Maßnahme 6: K 34, 2. Teilabschnitt von Bahnlinie bis ehemalige Schule Hegerort	ca. 2.200 m
Maßnahme 7: K 37, von K 36 (up de Rieth) bis Abzweigung Jägerheide	ca. 1.300 m

Sachverhalt:

Im Jahre 1998 hat der Kreistag letztmals neue Maßnahmen ins Radwegebauprogramm aufgenommen und für eine erhoffte mittelfristige Realisierung eine 15 Maßnahmen umfassende Prioritätenliste beschlossen.

Seitens der Gemeinde waren für diese Prioritätenliste nachstehende Radwege gemeldet worden:

1. K 32 von der K 41 (Midlicher Straße) bis zur L 555 (Coesfelder Straße).
Hinweis: Teilstück K 41 bis zur Schreinerei Scharlau ist bereits erstellt.
2. K 33 von der ehemaligen Schule Horst bis zur L 555 (Schöppinger Straße)

Die vorstehenden und in der Prioritätenliste enthaltenen Maßnahmen haben derzeit folgenden Planungsstand:

- Zu 1.: Die Maßnahme befindet sich derzeit an dritter Stelle der Prioritätenliste.
Zu 2.: Die Maßnahme wird im Zuge der geplanten Nordumgehung gebaut.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigegeführten Pläne – **Anlagen I und II** – verwiesen. Die Plananlagen enthalten im einzelnen folgende Darstellungen:

- Anlage I: Darstellung **aller Kreisstraßen** in der Gemeinde Rosendahl
- Anlage II: Darstellung der **vorhandenen** Radwege an **Kreisstraßen** in der Gemeinde Rosendahl

und

Darstellung der **geplanten** Radwege an **Kreisstraßen** in der Gemeinde Rosendahl nach der vorstehend genannten Prioritätenliste

Im Spätherbst 2005 sollen Radwegebauprogramm und Prioritätenliste zwecks Aktualisierung durch den Kreistag neu beraten werden. Hierzu bittet der Kreis Coesfeld um Mitteilung, welche zusätzlichen Maßnahmen – **neben der in der bestehenden Prioritätenliste noch enthaltenen Maßnahmen** – in das neue Radwegebauprogramm aufgenommen werden sollen.

Seitens der Verwaltung wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer weitergehend sicheren Schülerbeförderung, vorgeschlagen, dem Kreis Coesfeld in Ergänzung der noch bestehenden Prioritätenliste für das künftige Radwegebauprogramm folgende Maßnahmen zu melden:

- | | |
|--|-------------|
| Maßnahme 1: K 41, 1. Teilabschnitt von K31 (Midlicher Straße) bis K42 (Abzweig Varlar) | ca. 2.100 m |
| Maßnahme 2: K 34, 1. Teilabschnitt von Ringstraße bis Bahnlinie | ca. 350 m |
| Maßnahme 3: K 41, 2. Teilabschnitt von Abzweig Varlar bis B 474 | ca. 2.500 m |
| Maßnahme 4: K 41, 3. Teilanschnitt von B 474 bis Abzweig Stockum, Coesfeld (nähe L 571) | ca. 3.400 m |

Maßnahme 5: K 32; „Lückenschluss“ von L 571 (Holtwicker Straße) bis K 41 /Midlicher Straße	ca. 900 m
Maßnahme 6: K 34, 2. Teilabschnitt von Bahnlinie bis ehemalige Schule Hegerort	ca. 2.200 m
Maßnahme 7: K 37, von K 36 (up de Rieth) bis Abzweigung Jägerheide	ca. 1.300 m

Die Reihenfolge der vorstehenden Maßnahmen, die in der beigefügten **Anlage III** zeichnerisch dargestellt und mit den Maßnahmen 1 bis 7 gekennzeichnet sind, stellt auch die Dringlichkeit im Einzelnen dar.

Grundvoraussetzung für eine Realisierung einzelner Radwegebaumaßnahmen ist eine entsprechende Förderung durch das Land und die Übernahme des Eigenanteils (derzeit 25 bis 30 v.H.) durch die Gemeinde.

Im Auftrage:

Gottheil
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister